

Allgemeine Geschäftsbedingungen der audatis ACADEMY (Stand: 24.04.2023)

audatis Consulting GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford
Telefon: +49 (0) 5221 87292-0, Fax: +49 (0) 5221 87292-49
E-Mail: info@audatis.de, Webseite: www.audatis.de

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der audatis Consulting GmbH (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil des zwischen der audatis Consulting GmbH (Veranstalter) und Kunden geschlossenen Vertrags über die Teilnahme an der audatis ACADEMY. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und werden nicht Vertragsbestandteil, sofern deren Geltung seitens der audatis Consulting GmbH nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt worden ist.
- (2) Individualvereinbarungen gehen diesen AGB vor. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der audatis Consulting GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

§ 2 Angebote – Vertragsschluss und Beginn der Auftragsausführung

- (1) Angebote der audatis Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich anderes angegeben. Die Angebote sind auch dann freibleibend, wenn ihnen technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen beiliegen.
- (2) Die Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots durch den Kunden bzw. anderweitige schriftliche Beauftragung gilt als verbindliches Vertragsangebot an die audatis Consulting GmbH. Im Übrigen sind auch Aufträge, die der Kunde schriftlich, in Textform, über das Online-Anmeldeformular oder mündlich an die audatis Consulting GmbH erteilt, für diesen bindend. Mündlich erteilte Aufträge hat der Kunde jedoch unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Die audatis Consulting GmbH ist berechtigt, einen Auftrag des Kunden innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform bzw. durch Gegenzeichnung und Rückleitung des Angebots an den Kunden anzunehmen. In diesem Fall kommt der Vertragsschluss mit dem Kunden zustande.
- (3) Ein Vertrag zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden kommt auch dann zustande, wenn mit der Auftragsdurchführung begonnen wird. Dies gilt selbst dann, wenn vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages, in Kenntnis des Kunden mit der Auftragsdurchführung begonnen wird, ohne dass der Kunde dem unverzüglich widersprochen hat.

§ 3 Leistungen der audatis Consulting GmbH – Vertragsgegenstand

- (1) Die audatis Consulting GmbH stellt für jeweils 12 Monate ab Vertragsbeginn die personenbezogene Mitgliedschaft in der audatis ACADEMY zur Verfügung und bietet damit die Teilnahmemöglichkeit für alle Onlineveranstaltungen „Aktuelles im Datenschutz“ ohne weitere Kosten. Im Vertragsgegenstand inbegriffen sind ferner die Schulungsunterlagen der jeweiligen Onlineveranstaltungen. Es werden jährlich min. 8 Veranstaltungen im zeitlichen Umfang von jeweils i.d.R. 4 Stunden angeboten.

- (2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist ausschließlich für das namentliche audatis ACADEMY Mitglied möglich. Die Weitergabe der Zugangsdaten an weitere Personen ist nicht gestattet. Wir behalten uns vor bei Missbrauch die vollen Teilnahmegebühren der jeweiligen Veranstaltung für alle weiteren nicht angemeldete Teilnehmer nachzufordern.
- (3) Um an den Veranstaltungen teilnehmen zu können, muss sich das audatis ACADEMY Mitglied zu den jeweiligen Veranstaltungen anmelden. Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist und ausreichend Teilnehmerplätze verfügbar sind.
- (4) Sofern min. 24 Weiterbildungsstunden durch dauerhafte Teilnahme an obigen Veranstaltungen im Vertragsjahr erfolgt sind, kann das audatis ACADEMY Mitglied eine Fachkundeprüfung innerhalb 30 Tagen online ablegen. Die Weiterbildungsstunden können **nicht** in das nächste Vertragsjahr übertragen werden. Mit 80% der möglichen Punkte gilt die Fachkundeprüfung als bestanden und das Mitglied erhält ein Fachkundezertifikat sowie ein Fachkundesiegel, welches zu werblichen Zwecken verwendet werden darf. Sofern das Fachkundesiegel auf einer Webseite eingebunden wird, muss dieses zwingend mit <https://www.audatis.de/academy> verknüpft sein.
- (5) Die zu erbringenden Leistungen werden nach Art, Inhalt und Umfang durch den Vertrag mit dem Kunden bestimmt.
- (6) Die audatis Consulting GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer zu vergeben, sofern dadurch schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 4 Preise – Vergütung und Preisanpassung

- (1) Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die Umsatzsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes wird die Vergütung zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Gesetzesänderung angepasst, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
- (2) Im Falle von Kostenänderungen auf Seiten der audatis Consulting GmbH, ist die audatis Consulting GmbH berechtigt, diese Preisänderungen in angemessenem Umfang an den Kunden weiterzugeben. Die Preisänderung wird mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen wirksam. Im Falle einer Preisänderung erhält der Kunde eine Korrekturrechnung ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung.
- (3) Die audatis Consulting GmbH ist zur jährlichen Rechnungsstellung berechtigt. Die Rechnungsstellung erfolgt somit ein Jahr im Voraus. Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb von zehn Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche schriftlich widerspricht.
- (4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der audatis Consulting GmbH aufrechnen.

§ 5 Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich die Absage von Veranstaltungen aus organisatorischen (z.B. bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) oder anderen wichtigen Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt und, wenn gesetzliche Beschränkungen eine Veranstaltungsdurchführung verhindern) vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Eine (anteilige) Erstattung des Mitgliedschaftsbeitrags erfolgt nicht.

§ 6 Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an jeder Veranstaltung stellt der Veranstalter dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung aus. Eine Teilnahmebestätigung wird ausschließlich bei dauerhafter Anwesenheit ausgestellt.

§ 7 Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. inhaltliche oder organisatorische Änderung im Programmablauf vor, sofern diese den Veranstaltungsinhalt nicht wesentlich verändert.

§ 8 Zufriedenheitsgarantie

Der Veranstalter gewährt dem Kunden eine „Zufriedenheitsgarantie“. Erfüllt der Kunde die Garantiebedingungen, erstattet der Veranstalter dem Kunden die Teilnahmegebühr an der audatis ACADEMY. Es gelten die nachfolgenden Garantiebedingungen des Veranstalters:

- Der Teilnehmer muss seine Unzufriedenheit bis zum Ende **der ersten Veranstaltung**, an der dieser im Rahmen der audatis ACADEMY teilgenommen hat, an info@audatis.de oder den jeweiligen Referenten mitgeteilt haben.
- Der Teilnehmer muss ein Formular, in dem der Grund der Unzufriedenheit dokumentiert wird, ausfüllen.
- Die Teilnahmegebühr kann nur an den Rechnungsempfänger ausgezahlt/überwiesen werden. Die Teilnahmegebühr wird binnen eines Monats nach Erhalt des Formulars erstattet.
- Geförderte Angebote (z.B. Bildungsschecks oder Bildungsprämien) sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Unzufriedenheiten mit Dienstleistungen von Dritten (z.B. Catering oder Veranstaltungstechnik) oder durch höhere Gewalt verursachte Probleme sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Die Ausübung der „Zufriedenheitsgarantie“ ermöglicht dem Veranstalter von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht gem. § 13 (3) Gebrauch zu machen.

§ 9 Urheberrecht

Die Schulungsunterlagen zu den Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es dürfen von den Teilnehmern und Referenten der Veranstaltungen ebenso keine Ton-, Foto- oder Videoaufzeichnungen vorgenommen werden.

§ 10 Direktwerbung

Sofern die audatis Consulting GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden elektronische Postadressen (E-Mail-Adressen) erhalten hat, behält sich die audatis Consulting GmbH vor, diese Adressen zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Dies gilt nicht, sofern der Kunde der Verwendung für Werbezwecke widersprochen hat.

Die audatis Consulting GmbH weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass der werblichen Verwendung jederzeit widersprochen werden kann, ohne dass andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

§ 11 Haftung

- (1) Für die Inhalte der Veranstaltungen und Unterlagen sind die Referenten verantwortlich.
- (2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes
 - im Umfang einer etwaig übernommenen Garantie
 - im Rahmen einer zwingenden gesetzlichen Haftung.
- (3) Unbeschadet der in (2) genannten Fälle, haftet der Veranstalter bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht (dies sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt worden ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertreter und Organe des Veranstalters.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beträgt 1 Jahr und verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.
- (2) Sowohl die audatis Consulting GmbH als auch der Kunde sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund, der die audatis Consulting GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - durch das Verhalten des Kunden bestehende Vertragsbeziehungen zu Vertragspartnern von der audatis Consulting GmbH oder Dritten gefährdet werden,
 - der Kunde in zwei aufeinander folgenden Monaten mit der Zahlung einer monatlich vereinbarten Vergütung in Verzug ist,
 - das audatis ACADEMY Mitglied verstirbt,
 - von der „Zufriedenheitsgarantie“ gem. § 8 Gebrauch gemacht wird,
 - der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt.
- (3) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Für den zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- (2) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i.S.d. § 14 BGB handelt, ist der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der audatis Consulting GmbH. Die audatis Consulting ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- (3) Sofern sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, bedürfen alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Kündigung, Rücktritt, Aufrechnung) zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Die audatis Consulting GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird die vorgesehene Änderung dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die audatis Consulting GmbH bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der audatis Consulting GmbH eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgesehene Änderung fortgesetzt.
- (5) Sollten ein oder mehrere Bestimmungen des Vertrages zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Für den Fall, dass sich aus dem Vertrag eine Lücke ergibt, die sich nicht durch Auslegung der übrigen Bestimmungen schließen lässt, gilt zum Lückenschluss diejenige Regelung als vereinbart, die, sofern der Punkt bedacht worden wäre, den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (audatis Consulting GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford, Telefax: 05221 87292-49, E-Mail: info@audatis.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht zwingend.

audatis Consulting GmbH

Luisenstr. 1

32052 Herford

Telefax: 05221 87292-49

E-Mail: info@audatis.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Gebucht am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSBG

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.